



Nr. 60 / 4. Mai 2020

Diäten steigen ab 1. Juli um 2,5 Prozent

Die Entschädigung für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages steigt ab dem 1. Juli 2020 um 2,5 Prozent von 8.661 auf 8.877 Euro.

Grundlage für die Erhöhung ist nach § 28 des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes die Mitteilung vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein über die allgemeine Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr. Der amtliche Index bezieht sich dabei auf die durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (einschließlich der Beamten) in Schleswig-Holstein. Die prozentuale Veränderung beträgt nach den Berechnungen im Jahr 2019 gegenüber 2018 plus 2,5 Prozent.